

Nachbarschaftsrecht regelt viele Konflikte

LESERANWALT Die Fälle der Woche

VON HANS-JOACHIM WÖLK
UND MARTINA KOELSCHTZKY

Gladenbach. Ärger unter Nachbarn war in dieser Woche das beherrschende Thema der Anfragen. Ob Fußball auf der Straße oder die Hecke auf der Grenze. Die Antworten des Leseranwaltes drucken wir *kursiv*.

Der Nachbar einer Anruferin aus dem Kreis Limburg-Weilburg hat vor ihrem Küchenfenster zwei Meter von der Grenze entfernt, Kirchen- und Mirabellenbäume gepflanzt. Die Anruferin fürchtet für die Zukunft um ihre Aussicht und möchte wissen, ob sie dagegen vorgehen kann.

Nein. Das Hessische Nachbarschaftsrecht regelt in Paragraph 38 eindeutig, dass Kernobst- und Süßkirschenbäume mit zwei Meter Grenzabstand gepflanzt werden dürfen.

Über den Nachbarn, der nach Feierabend mit seinem Sohn auf der Straße Fußball spielt, ärgert sich eine Frau aus dem Lahn-Dill-Kreis. Auch landet der Ball immer wieder in ihren Blumen. Ist das überhaupt erlaubt?

Das Fußballspielen ist auf einer Straße mit wenig Verkehr erlaubt – das haben wir ja auch alle gemacht. Den Ball in den Blumen müssen Sie aber nicht hinnehmen. Sprechen Sie mit dem Nachbarn, notfalls schalten Sie die zuständige Schiedsperson ein.

Die Mercedes-Werkstatt gegenüber dem Haus einer Anruferin aus dem Lahn-Dill-Kreis arbeitet im Sommer bei offener Tür, vor allem Schleifarbeiten sind extrem laut. Das Ordnungsamt hat sich für nicht zuständig



Ihr
**Leser-
anwalt**

Hans-Joachim Wölk

Hans-Joachim Wölk

Jeden Dienstag von 16 bis 18 Uhr

unter (0 64 41) 95 96 60 oder:

leseranwalt@mittelhessen.de,

bzw. schreiben Sie unter dem Stichwort

„Leseranwalt“ an die Redaktion.

erklärt, es sei ein Nachbarschaftskonflikt. Stimmt das?

Nein. Lärmemissionen eines Gewerbebetriebes müssen technisch überprüft werden, und dafür ist die Behörde zuständig. Metallschleifen bei offener Tür überschreitet sicher die vorgegebenen Werte.

Ob er für seine 19-jährige Tochter weiter Unterhalt zahlen muss, wenn diese nun eine Lehre beginnt und 600 Euro Ausbildungsvergütung bekommt, möchte ein geschiedener Anrufer aus dem Lahn-Dill-Kreis wissen.

Wahrscheinlich nicht. Genau erfahren Sie das aus den „Düsseldorfer Tabellen“, die es im Internet gibt und die jedes Jahr aktualisiert werden. Mit deren Hilfe kann man leicht feststellen, wie sich die beiden Einkommen des von Vater und Kind auf die zu zahlende Summe auswirken.

Die Hecke des Nachbarn verengt die Einfahrt eines Anrufers aus dem Hinterland. Was kann er tun?

Sie haben einen Anspruch darauf, dass der Nachbar die Zweige, die auf Ihr Grundstück ragen, abschneidet. Setzen Sie ihm eine Frist dafür, passiert nichts, können Sie den Überhang selbst entfernen.